

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Juristenausbildung im Land Bremen: Bewerbermangel im öffentlichen Dienst und Situation der Studierenden in Zeiten der Pandemie**

Das universitäre Studium der Rechtswissenschaften gehört zu den beliebtesten Studiengängen in Deutschland. Auch in Bremen wird das Studium der Rechtswissenschaften seit mittlerweile 50 Jahren angeboten.

Vor dem Hintergrund der Problematik, dass es bundesweit und insbesondere auch in Bremen an qualifiziertem Nachwuchs bei Richtern und Staatsanwälten fehlt, hat die Bedeutung einer attraktiven und qualitativ hochwertigen Juristenausbildung in Bremen in den letzten Jahren stetig zugenommen. Hinzu kommt, dass diese Problematik besteht, obwohl die Einstellungs Voraussetzungen für Volljuristen im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren bereits nach und nach abgesenkt wurden.

Durch die COVID-19-Pandemie hat das universitäre Studium der Rechtswissenschaften im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 auch in Bremen unter erheblichen Beeinträchtigungen zu leiden gehabt. Die pandemiebedingten Einschränkungen haben das Lernen erschwert und die allgemeine Studiensituation der angehenden Juristen in Bremen deutlich verschlechtert. Die Rückführung des Studienalltags in die Präsenzlehre erscheint daher besonders dringend.

Insbesondere in einem Massenstudiengang wie dem Studium der Rechtswissenschaften, erfordert eine Rückkehr zur Präsenzlehre bedingt durch die hohe Anzahl der Studierenden jedoch ein klares Konzept und eine präzise Strategie, um die Einhaltung weiterhin erforderlicher Abstände und Hygieneregungen schnellstmöglich auch innerhalb von Präsenzveranstaltungen in der Juristenausbildung wieder gewährleisten zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Studierende haben sich jeweils in den Jahren 2016 bis heute an der Universität Bremen für den Studiengang der Rechtswissenschaften eingetragen?
2. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren jeweils das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bremen vorzeitig abgebrochen? Was waren nach Kenntnis des Senats die Gründe dafür?
3. Wie viele Studierende haben sich in den 2016 bis heute an der Universität Bremen jeweils zur ersten juristischen Prüfung angemeldet?
  - a) Welche Ergebnisse haben diese Studierenden erzielt?
  - b) In wie vielen Fällen wurde der Freiversuch beziehungsweise der erste oder zweite reguläre Versuch genutzt?
  - c) Wie viele Studierende sind in den Jahren jeweils endgültig durch die erste juristische Staatsprüfung gefallen?

4. Inwieweit und bis wann ist eine Rückkehr zur Präsenzlehre innerhalb des Studienganges der Rechtswissenschaften in Bremen geplant?
  - a) Welche Vorkehrungen müssen dafür gegebenenfalls getroffen werden?
  - b) Wie bewertet der Senat die Situation der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, in denen auch in Massenstudiengängen zeitnah wieder Präsenzveranstaltungen abgehalten werden können?
5. Inwieweit und bis wann haben Studierende der Rechtswissenschaften auch zu Hause Zugriff auf elektronische Datenbanken, die einen Besuch der Bereichsbibliothek, sowie die Nutzung der juristischen Datenbanken zumindest in Teilen ersetzen können?
6. Wie viele der Absolventen und Absolventinnen des ersten juristischen Staatsexamens in Bremen haben sich sodann für das Referendariat in Bremen beworben?
  - a) Wie viele dieser Absolventen und Absolventinnen haben das Referendariat in Bremen dann tatsächlich jährlich angetreten?
  - b) Wie viele der Referendare und Referendarinnen haben in den Jahren 2016 bis heute jeweils das Referendariat mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abgeschlossen und mit welchen Ergebnissen?
  - c) Wie viele Personen sind in den Jahren 2016 bis heute jeweils endgültig am zweiten Staatsexamen in Bremen gescheitert?
7. Wie viele Stellen wurden in den Jahren 2016 bis heute jeweils in der Bremer Justiz ausgeschrieben, bitte nach Staatsanwaltschaft, den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und sonstige unterscheiden? Wie viele aller ausgeschriebenen Stellen konnten davon jeweils in den Jahren besetzt werden?
8. Inwieweit plant der Senat, vor dem Hintergrund des Rückgangs der Bewerbungen von qualifizierten Volljuristen für den Staatsdienst, Maßnahmen um das universitäre Studium der Rechtswissenschaften in Bremen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie bereits Studierende attraktiver zu machen?
9. Inwieweit bewertet der Senat die Bezahlung von Volljuristinnen und Volljuristen im öffentlichen Dienst in Bremen noch als konkurrenzfähig? Welche Faktoren macht der Senat dafür verantwortlich, dass es immer weniger Bewerbungen von Volljuristinnen und Volljuristen auf Stellen im öffentlichen Dienst in Bremen gibt?

Dr. Oguzhan Yazici, Thomas Röwekamp und  
Fraktion der CDU